Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Insertionspreis für die viergespaltene Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pfg.

Halle'sches Tageblatt.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Amtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 9 Uhr Vormittags, größere dagegen Tags zuvor erbeten.

Inserate befördern sämmtliche Annoncen-Bureaux.

№ 161. Donnerstag, den 13. Juli. 1882.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei **Aug. Apelt**, Leipzigerstr. 8, **Rob. Cohn**, gr. Steinstraße 73, **M. Dannenberg**, Geiststraße 67, **Albert Schmidt**, Domplatz 8, **F. W. Matte**, „Zum Guttenberg", Königsstraße 20c, **Ludw. Kramer**, Diemitz.

Für das laufende Quartal werden Abonnements unausgesetzt von uns angenommen.
Die Expedition des Halle'schen Tageblatt.

Politisches Tagesbild.

Das **Bombardement** vor **Alexandrien** hat innerhalb kurzer Wirksamkeit sichtbare Spuren hinterlassen. Die Stadt blieb absichtlich verschont, nur gegen die armirten Schanzen und die die Häfen beherrschenden Forts richteten sich die englischen Feuerschlünde. Der Schauplatz der englischen Flottenaktion ist, worauf die „Wes. Ztg." aufmerksam macht, der Westhafen oder alte Hafen Alexandriens, der Eunostos der Alten. Von dem schmalen Streifen Landes, auf dem ein Theil Alexandriens liegt, zwischen dem Sumpfsee Mariut und dem Meere, streckt sich eine Landzunge in die See, welche an ihrem Ende nach Osten und Westen etwas gekrümmte Ausläufer aussendet, wieder Landzungen, von denen die westliche den Ras el Tin, das Schloß des Vicekönigs, trägt, die östliche in das Fort des ehemaligen Pharos ausläuft. Diese von der Stadt Alexandrien bedeckte Landzunge mit ihren Ausläufern bildet die beiden Häfen, den erwähnten Westhafen und den östlichen oder großen Hafen der Alten, heute der „Neue Hafen" genannt. Da der Westhafen der bedeutendere ist, das Arsenal, die Quais, das Zollhaus an ihm liegen und der Mahmudiökanal hier mündet, so ist er auch vorzugsweise durch Befestigungen geschützt. Alexandrien ist auch durch mehrere Forts und Bastionen gegen einen Angriff von der Landseite gedeckt; vorläufig kommen aber nur die gegen die See gekehrten Werke in Betracht: das Fort auf der Spitze von Ras el Tin, das Fort Caffarelli oder Napoléon I., welches landeinwärts liegt, dann die Befestigung von Gabari und Meks an der Südseite des Hafens und endlich die neuerdings errichteten Erdwerke. Am großen Hafen an der Ostseite Alexandriens spielen nach der Wes. Ztg. das Fort des alten Pharos und das Fort Silsele die Hauptrolle. Der „Standard" bringt ein Telegramm, datirt an Bord des „Invincible" 7 3/4 Uhr Morgens, in welchem es heißt: Die Panzerschiffe „Alexandra", „Sultan" und „Superb" eröffneten das Bombardement. Die Batterien antworteten sofort, aber die Schüsse erreichten zuerst die Schiffe nicht. Alsdann betheiligten sich die übrigen Schiffe des englischen Geschwaders an der Beschießung. Der Geschützkampf wurde um 7 1/4 Uhr ein allgemeiner. Nachdem die Kanonade 20 Minuten gedauert hatte, verstummte das Feuer zweier Forts. Das Fort „Pharos" scheint schwer beschädigt. Die Schiffe sind nicht beschädigt. „An Bord des „Invincible", 11. Juli, 9 Uhr Vormittags. Der Angriff auf die Forts dauert bereits 2 Stunden. Ein ungeheurer Rauch schwebt längs der ganzen Küste. Der angerichtete Schaden ist kaum sichtbar, doch scheinen die Forts ungeheuer gelitten zu haben. Die Forts „Marsa" und „Elkanat" wurden in die Luft gesprengt. Das Feuer der anderen Forts und Batterien wird schwächer. Der oberste Thurm des Forts „Pharos" wurde zerstört. Viele Kanonen dort und in den anderen Forts wurden demontirt. Ueber dem Dach des Hospitals in Alexandrien weht das Genfer Kreuz, über dem holländischen und griechischen Konsulate sind die Flaggen dieser Nationen aufgehißt. Zu Beginn des Bombardements sah man in Alexandrien die ungeheuerste Aufregung. Eine ungemeine Menschenmasse wogte gegen den Palast des Khedive. Jetzt scheinen die Straßen ausgestorben. Die Bevölkerung floh hinter die Stadt. Bisher machte der Feind keine Anstalten zur Uebergabe. Es wäre allerdings eine außergewöhnliche Leistung der englischen Geschütze, spräche aber auch ebenso wenig für die Tüchtigkeit der Artilleristen Arabis, wenn bereits nach einer viertelstündigen Beschießung zwei Forts ihr Feuer einstellten, und nach zweistündigem Kampfe die Forts derartig gelitten haben sollen, daß zwei ganze Forts in die Luft springen. Vermuthlich handelt es sich um einige gute Treffer, welche Pulvervorräthe zum Explodiren brachten. Die fremden Konsuln protestiren gegen das Bombardement. Die Pforte hat ihren Vertretern im Auslande mittelst telegraphischen Cirkularschreibens das Ultimatum des Admiral Seymour an den Gouverneur von Alexandrien zur Kenntniß gebracht mit der Antwort des Khedive, welcher dem Admiral Seymour erklärte, daß die Lokalbehörden dem Bombardement keinen Widerstand entgegensetzen würden. Zu dieser Mittheilung wird von der Pforte hinzugefügt, daß ein Bombardement die Souveränetätsrechte des Sultans schwer schädigen würde. Nach einer Depesche des „Temps" aus Alexandrien, hätten die egyptischen Minister das Ultimatum des Admirals Seymour am Montag noch nicht gekannt, da Arabi Pascha dasselbe unterschlagen habe. Arabi Pascha hat die Kasse des Direktors der Zölle, als dieser Alexandrien verließ, mit Beschlag belegt mit dem Bemerken, er mache von dem Kriegsrechte Gebrauch. Durch einen Befehl des Admiral Seymour ist den Handelsschiffen der Eintritt in den Suezkanal während des Bombardements verboten. Ebenso hat der englische Konsul in Port Said die Einfahrt in den Kanal verboten. Man erwartet die Besetzung des Kanals.

Die fremden Panzerschiffe vor Alexandrien sind außerhalb des Hafens vor Anker gegangen, die französischen Kriegsschiffe mit Ausnahme der „Alma" und „Hirondelle" haben Alexandrien bei Sonnenuntergang verlassen. Von dem englischen Geschwader befinden sich nur die „Thetis" der „Monarch" und der „Invincible" innerhalb des Hafens, die anderen englischen Kriegsschiffe liegen außerhalb desselben vor Anker. Das französische Transportschiff „Sarthe" hat den alexandrinischen Hafen verlassen und begiebt sich direkt nach Port Said, um dem von Alexandrien dorthin abgegangenen französischen Levantegeschwader Kriegsmaterial und Proviant zuzuführen. Ueber die weiteren Operationen, welche die Engländer in Egypten beabsichtigen, herrscht Ungewißheit. Nach einer noch nicht bestätigten Mittheilung hätte sich die britische Regierung den Mächten gegenüber verpflichtet, keine Truppen in Egypten zu landen. Danach würde man sich also mit einer Demolirung der Küstenbefestigungen begnügen. Das Hauptziel der englischen Politik ist unter allen Umständen, den Suezkanal in die Hand zu bekommen. Zur Besetzung des letzteren sind indische Truppen in Aussicht genommen, die Landung derselben dürfte bei Suez erfolgen. Doch wird erst der Versuch gemacht werden, eine Landung in Alexandrien zu ermöglichen. Gelingt es Arabi Pascha, die Eisenbahn rechtzeitig zu zerstören und die ihm zur Verfügung stehenden Streitkräfte richtig zu verwenden, dann würde der Marsch auf und Kampf um Kairo die britische Kriegskunst auf eine entscheidende Probe stellen.

In voriger Woche hat die **dänische** Königsfamilie eine Fahrt durch die Insel Fünen gemacht und tausendfache Beweise von der Anhänglichkeit der Bevölkerung, namentlich der bäuerlichen, empfangen. Am 5. d. stellten sich in Odense einige tausend Bauern vor, die ein Lied sangen und eine Adresse überreichten, die der König in seiner Dankrede mit den Worten beantwortete, es sei sein fester Wille, die Rechte des Volkes zu schirmen, weshalb er wiederholen wolle, was er bereits vor Jahren ausgesprochen habe, daß er ein freier König über ein freies Volk sein wolle. Die Bauern und die anwesende Volksmenge beantworteten diese königlichen Worte mit jubelnden Hurrahrufen.

Daß die von der **französischen** Regierung in der Kammer eingebrachte Kreditforderung mit großer Mehrheit angenommen werden wird, kann keinem Zweifel unterliegen. Der Kanonendonner vor Alexandrien muß selbst die Bedächtigsten und Friedfertigsten aus ihrer Ruhe aufstören, und Allen muß klar sein, daß keine Zeit mehr zu verlieren ist, daß Frankreich sich für jeden Fall bereit machen muß. Da das am 13. Juli beginnende Nationalfest die Arbeiten der Kammer nothwendig unterbricht, so hat die Kammer doppelten Grund, die Sache nicht zu verschleppen.

Wie sich von vorneherein erwarten ließ, macht das Ministerium **Gladstone** die Abstimmung des Unterhauses am vergangenen Freitag nicht zu einer Kabinetsfrage. Nicht blos die gegenwärtige schwierige Lage Englands verbietet den Rücktritt der Regierung, auch der Inhalt der Niederlage würde kaum einen solchen Schritt rechtfertigen. Für den Rücktritt des Ministeriums liegt kein Anlaß vor. In diesem Sinne sprach sich Gladstone im Unterhause aus. Die irische Zwangsbill wurde vom Oberhause ohne Debatte

Eva.

Eine Erzählung aus dem Leben von O. Bach.

Ein nebelvoller, rauher Februartag nahte sich seinem Ende, feuchtgraue Wolken ballten sich am Himmel zusammen und tief in Mäntel gehüllt, von der naßkalten Luft unangenehm berührt, eilte die geschäftige Welt hastig durch die Straßen der alten, deutschen Stadt B., die mit ihren hohen, winkligen Häusern, auf denen man noch häufig genug die in der Baukunst verpönten Giebeldächer gewahrte, einen nichts weniger als angenehmen Eindruck machte.

Es bedurfte des frühlingsduftigen Sonnenscheins, um diese eckigen, krummen Straßen, diese vier und fünf Etagen hohen Häuser mit ihrem düsteren Anstrich passabel zu finden; bei einer winterkalten, feuchtnebligen Atmosphäre, die sie einen fast unheimlichen Eindruck.

Ganz am Ende der Stadt, wo es hinaus geht ins weite Land, wo nur die Armen und Aermsten lebten, steht ein altes, baufälliges, hoch in die Lüfte hinauf gebautes Haus, vor dem drei alte, ehrwürdige Ulmen ihre Zweige, die jetzt entblättert, laublos niederhängen, ausgebreitet.

Der Kalk ist überall losgebröckelt, die Fenster scheinen aus den Rahmen fallen zu wollen, so lose hängen sie darin, und die alten, verrosteten Riegel und Schlösser können zur Sicherheit der Bewohner kaum mehr dienen.

Aber sie bedürfen auch nicht derselben; hinter der alten, eichenen Pforte, die sich nur mühsam in den zerbrochenen Angeln hält, wohnt das Elend, die bitterste Armuth, und die Thüren können Tag und Nacht offen stehen bleiben, ohne daß man befürchten muß, Diebe könnten sich die Gelegenheit zu nutze machen. Herauszutragen giebt es nichts und die Barmherzigkeit, die die dort herrschende Noth lindern möchte, findet nur in vereinzelten Fällen den Weg hierher.

Hoch oben, dicht unter dem reparaturbedürftigen Dache schimmert ein kleines Licht, während das ganze übrige Haus in tiefster Finsterniß daliegt.

In einer der kleinen Mansardenstuben sitzt ein vielleicht achtunddreißigjähriger Mann an dem Tische, der inmitten des grauübertünchten Zimmers steht.

Sein Kopf stützt sich auf die breiten, arbeitgewöhnten Hände. Seine Augen irrten im Zimmer umher, um bald an der einzigen, ärmlichen Bettstatt, auf der eine bleiche Frauengestalt schlafend lag, zu haften, bald nach dem winzigen angrenzenden Kämmerchen zu schweifen, in dem zwei Kinder ein selbsterfundenes, die Verhältnisse der Familie illustrirendes Spiel trieben.

Der vielleicht zehn Jahre alte Knabe, dessen offenes Gesicht die Züge des Vaters trug, hatte sich mit schwarzer Kohle einen gewaltigen Schnurrbart über die schwellenden Knabenlippen gemalt, einen Stoß alter Papiere hielt er unter dem Arm und die kindlichen Züge strengten sich vergeblich an, recht böse zu blicken. Vor ihm stand, die kleinen Händchen bittend gerungen, das bleiche Gesichtchen mit den dunkeln blitzenden Augen ganz schmerzlich verzogen, ein Mädchen von kaum acht Jahren, und auf die leeren Wände zeigend, rief es bittend:

„Gehen Sie, Herr Exekutor, wir haben nichts, gar nichts mehr. Sehen Sie sich um, es giebt nichts mehr abzuholen!"

Worauf der Knabe, die Papiere hervorholend, mit strenger Miene entgegnete:

„Kann nichts helfen, Frau Dietmar, Befehl. Da hilft kein Weinen, suchen Sie nur, es wird sich schon noch etwas finden."

Die Mienen des beobachtenden Mannes verfinsterten sich mehr und mehr, ein böses, höhnisches, verzweifeltes Lächeln zuckte um seinen Mund, unwillkürlich ballten sich die Hände zusammen und ein leiser Fluch drang über die farblosen Lippen.

Mit einer hastigen Bewegung sprang er auf, um die Kinder zum Schweigen zu bringen, allein ein schwacher Ausruf der Kranken, die sich mühsam im Bette aufrichtete, zog ihn ans Lager seiner Frau und seine Mienen zu einem freundlichen Ausdruck zwingend, bog er sich zu ihr nieder, um nach ihrem Begehr zu fragen.

Die Kranke blickte unruhig im Zimmer umher, als suchte sie Jemanden, eine ängstliche Frage lag in dem eingefallenen weißen Gesichte, das trotz seiner Magerkeit noch Spuren einstiger Schönheit trug, und den Kopf mühsam auf die Hand stützend, fragte sie leise, aber hastig:

„Eva noch nicht hier? Es ist schon so spät, wenn ihr nur kein Unglück begegnet ist."

Der Mann wandte sich mit einer heftigen Geberde ab, sein theilnehmendes Lächeln wich dem vorherigen bösen Ausdruck und der Kranken den Rücken wendend, rief er heftig:

„Das sei meine geringste Sorge. Deine Tochter liegt Dir immer am meisten am Herzen, um mich und die beiden Kinder kümmerst Du Dich nicht — aber —"

Die Frau war bei den ersten Worten ihres Mannes zusammengeschreckt, eine Leichenblässe flog über ihr Antlitz, ihre Augen, die tief in den Höhlen lagen, blitzten einen Moment auf, um sich aber gleich darauf tief zu senken. Ein leiser Schrei, der aber die ganze Qual einer tief verwundeten Seele ausdrückte, entquoll ihrem zuckenden Munde und, die Hände auf die Brust drückend, sank sie auf das harte Lager zurück.

Sie hatte kein Wort gesprochen, aber der nicht ganz unterdrückte Wehruf hatte doch das Ohr und das Herz ihres Mannes erreicht, wie ihn die Kinder gehört hatten, die erschrocken, ihr trauriges Spiel vergessend, herbeieilten, und mit einem Schritte stand er wieder vor ihrem Lager, indem er ihr die Hand entgegenstreckte.

Sie schien es nicht zu bemerken, wenigstens blieben ihre weißen, mageren Hände unbeweglich auf der schwerkranken Brust liegen und die Augen schlossen sich fester und fester, als thäte ihnen das Sehen weh.

„Sei gut, Frieda", flüsterte er endlich, indem er ihre Wangen streichelte, „Du weißt, ich meine es nicht böse mit Dir, und wenn ich das Mädchen nicht lieben kann, so ist es doch nur Liebe zu Dir."

Allein, anstatt einer Antwort tönte ihm nur ein leises, schmerzliches Schluchzen entgegen.

Die Brust arbeitete immer heftiger, der Athem klang röchelnd, plötzlich brach ein Blutstrom aus dem Munde der Kranken hervor und das leise Aechzen und Stöhnen verlor sich in einen gebrochenen Schmerzenslaut.

Umsonst suchte der Mann das Blut zu stillen, der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820713016/fragment/page=0001

und Abstimmung definitiv in der vom Unterhause beschlossenen Fassung angenommen.

Wie die „Italie" unterm 7. Juli meldet, versammelten sich die **italienischen** Minister an jenem Tage im Palazzo Brascht. Man versichert, daß sie sich mit den Generalwahlen beschäftigten, und daß der Tag der Wahlen auf den 22. Oktober festgesetzt worden sei. Es wurde auch die egyptische Frage verhandelt und die Haltung Mancini's von den Ministern gut geheißen.

Berliner, Wiener und Frankfurter Blätter enthalten eine Reihe auffälliger Petersburger Nachrichten, die jenen Zeitungen auf telegraphischem Wege, zum Theil indirekt, zugegangen sind. Danach soll der Zar befohlen haben, sein sämmtliches mobiles persönliches und Familienvermögen nach dem Ausland in Sicherheit bringen. — Skobeleff ist, wie die Köln. Ztg. wissen will, nicht an Venenverblutung oder Luftzutritt in die Venen gestorben, sondern die Todesursache war eine andere. Skobeleff ist nicht im Hôtel Dussaux, wo er wohnte, sondern im Hôtel Angla auf der Sofeika in Moskau, einem sehr theuren, feinen Restaurant, woselbst sich die galanteste Welt Stelldichein giebt, nach einem Excesse am Herz- oder Hirnschlag verstorben. Der Wirth des Hôtels Angla, der nicht wußte, wer der in Gesellschaft von drei Damen soupirende Offizier gewesen, war erschrocken, als er hörte, es sei Skobeleff, lief und meldete dem Gouverneur Dolgorukow, der, als er den Sachverhalt erfuhr, befahl, die Leiche sofort nach dem Hôtel Dussaux zu schaffen und auszusagen, Skobeleff sei dort gestorben. Bei der Leichenschau stellte sich heraus, daß dem General, wie der Zustand des Herzens bewies, ohnedies so kein langes Leben beschieden gewesen wäre. Der Kaiser hat an die Fürstin Belosselskaja, Schwester des Generals Skobeleff, folgendes Telegramm gerichtet: Ich bin tief betrübt über den plötzlichen Tod Ihres Bruders, dessen Verlust für die russische Armee schwer zu ersetzen und tief zu beklagen ist. Es ist sehr schmerzlich, solche nützliche, der Sache ergebene Kräfte zu verlieren. Die Kriegskorvette „Witjaß" hat auf Befehl des Kaisers den Namen „Skobeleff" erhalten in Anbetracht der nationalen Bedeutung des Namens des verstorbenen Generals. — Die „Independance Belge" läßt sich aus Petersburg mittheilen, daß der Minister des kaiserlichen Haushaltes Graf Woronzow-Daschkow in Ungnade gefallen sei und sein Rücktritt bevorstehe.

Am goldenen Horn hat Said Pascha als Premierminister wieder die Zügel der Regierung ergriffen.

Gegenüber der Meldung von einer geplanten Proklamirung des Königreichs **Bulgarien** wird der „Pol. Korr." von kompetenter Seite aus Sofia versichert, daß dieses Gerücht erfunden ist.

Die Besorgnisse, daß zwischen **Japan** und **China** der Insel Liu-Kiu wegen ein Krieg ausbrechen könnte, waren zu keiner Zeit ernstlich begründet. Die Kriegspartei in China hat seit dem Tode der zweiten Kaiserin ihren Einfluß verloren. Nichts desto weniger bleibt ein gegenseitiges Uebereinkommen in dieser Inselfrage sehr zweifelhaft. Japan befürchtet seinerseits die Möglichkeit einer Aenderung der augenscheinlichen Friedenspolitik Chinas und bemüht sich im Falle eines Bruches um die Vermittlung Rußlands.

Die **siamesische** Regierung hat in Anbetracht des zunehmenden Handels zwischen Großbritannien und Siam beschlossen, eine Legation in London herzustellen, welche den König von Siam am Hofe von St. James repräsentiren soll.

Die **amerikanischen** Fenier hielten unlängst in New-York eine Konferenz, welche die Bildung einer keltischen Konföderation in Amerika behufs Förderung einer Selbstregierung Irlands zum Zweck hatte. Man kam überein, Mr. Parnell und Andere zum Beitritt zu ersuchen, um die Arrangements zu vervollständigen. Auch wurde vorgeschlagen, daß die Exekutive der Landliga durch Mr. Parnell eine Einladung zu einer Konferenz von Repräsentanten irisch-amerikanischer Bürger in Amerika erlassen solle, um die Räthlichkeit der Bildung einer solchen Konföderation in der ganzen Welt in Erwägung zu ziehen.

Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juli. Wie das „Berl. Tagebl." erfährt, ist es nunmehr bestimmt, daß unser Kaiser nach seiner Gasteiner Kur am 9. August zum Besuche des Kaisers Franz Josef in Ischl eintreffen wird.

— Kaiser Wilhelm drückte, wie die „Magd. Z." sich melden läßt, telegraphisch sein Beileid dem Fürsten Moritz von Hanau anläßlich des Ablebens seiner Mutter, der Fürstin Gertrude von Hanau, aus. Von der Mehrzahl der deutschen Höfe sind gleichfalls Beileidsbezeugungen eingetroffen.

— Se. Majestät der Kaiser hat dem Bildhauer Professor Reinhold Begas den Auftrag ertheilt, nach dem kleinen, prachtvollen, gestaltenreichen, monumentalen Brunnenmodell, welches in der Nationalgallerie aufgestellt ist, einen Bronzeguß in kolossalem Maßstabe für einen noch zu bestimmenden öffentlichen Platz in Berlin auszuführen.

— Se. Majestät Kaiser Wilhelm hat die Einladung des Königs Albert angenommen und wird seinen Aufenthalt am Dresdner Hofe über die Zeit der Manöver ausdehnen. Bei dieser Gelegenheit wird er die Stadt Meißen in Begleitung der gesammten königlichen Familie am Sonntag, den 17. September besuchen, nachdem am 15. September die große Kaiserparade über die gesammten sächsischen Truppen südlich von Riesa abgehalten worden ist.

— Der Kronprinz und die Kronprinzessin empfingen gestern Nachmittag 1½ Uhr im Neuen Palais bei Potsdam den Ober-Bürgermeister Breslau und den Stadtverordneten-Vorsteher Fabrikbesitzer Hoffmann aus Erfurt in einer besonderen Audienz und nahmen aus den Händen derselben die photographischen Aufnahmen der Wandgemälde des neuen Erfurter Rathhauses entgegen.

— Von bewährter diplomatischer Seite wird dem „Berl. Tagebl." mitgetheilt, daß der Kaiser Franz Josef und die Kaiserin Elisabeth in der ersten Septemberwoche nach Florenz sich begeben werden, um dem italienischen Königspaare den längst erwarteten Gegenbesuch abzustatten.

— Bei seiner Anwesenheit in Eydtkuhnen wurde der Minister von Puttkamer auch von dem Comité für die aus Rußland auswandernden Juden begrüßt. Der Vorsitzende des Comités hob hervor, daß sich dasselbe auflösen werde, weil sonst der Zudrang der ärmeren Juden aus Rußland nicht aufhören werde, indem alle Ankommenden unterstützt sein wollten. Der Minister äußerte den Wunsch, daß sich das Comité noch nicht auflösen möge, da er mit dem auswärtigen Amte über diese Angelegenheit noch in Verhandlungen treten wolle.

— Der bayerische Gesandte Graf Lerchenfeld-Köfering hat sich gestern zum Besuch des Reichskanzlers nach Varzin begeben.

— Der „Reichs-Anzeiger" publizirt heute die Ernennung des bisherigen Professors an der Universität Dorpat, Dr. Wilhelm Stieda, zum kaiserl. Regierungsrath und Mitglied des statistischen Amts.

— Die „Germania" bezeichnet die auch von uns gestern erwähnte Mittheilung, daß der Abgeordnete Windthorst im Landtage auf seine kirchenpolitischen Anträge zurückzukommen beabsichtige, als verfrüht. Der Feldzugsplan für die nächste Landtagssession werde von dem Verlaufe und dem Ausgange der Wahlkampagne abhängen.

— Ueber das Stimmverhältniß im Bundesrathe bei Ablehnung des Windthorst'schen Antrages verlautet, daß die Regierungen von Bayern, Württemberg und Gera sich für die Annahme desselben ausgesprochen hätten.

— Im Reichstagsgebäude haben die Konservativen der Provinz Brandenburg eine vertrauliche Besprechung abgehalten.

— Der Regierungssekretär Georg Streckert, ehedem Rendant der kaiserlichen Tabaksmanufaktur in Straßburg, ist am Sonnabend zum dritten Male verhaftet worden. Am 30. September v. J. wurde dieser Kassenbeamte wegen Verdachts einer Unterschlagung von 10 bis 12000 ℳ im Dienste verhaftet. Während der Untersuchung minderte sich die angegebene Summe auf 8703 ℳ 96 ₰ herab; obendrein hatten sich im Rechnungsjahr 1881 etwas über Eintausend Mark zuviel in seiner Kasse vorgefunden, deren Vorhandensein durch keinerlei Einträge in den Büchern gerechtfertigt war. Am 21. März d. J. ward laut Beschluß der Strafkammer am Landgericht Straßburg das strafrechtliche Verfahren eingestellt und G. Streckert nach sechsmonatlicher Haft auf freien Fuß gesetzt. Ostersonnabend, den 8. April ward Streckert auf Befehl des Oberlandsgerichts in Colmar von Neuem in Haft genommen. Es erfolgte Anfang der letzten Woche zum zweiten Male die Entlassung Streckert's.

— Von den Reichstagsverhandlungen erster Lesung über das Tabaksmonopol ist ein Separatabdruck des stenographischen Berichts im Verlage von Morgenstern in Leipzig erschienen.

— Die Generalversammlung der List-Clubs wurde heute unter dem Vorsitze von Professor Contzen in den Geschäftsräumen der Interventionsbank abgehalten. Auf der Tagesordnung stand eine Revision des Statuts, welche einstimmig Annahme fand. In den geschäftsführenden Ausschuß wurden gewählt die Herren Professor Dr. Contzen, Freiherr v. Röell und Dr. Leonhard, der zugleich geschäftsführender Sekretär ist. Außerdem soll ein Centralausschuß von 50 Mitgliedern nach und nach errichtet werden. Die Zwecke des Vereins, eine Propaganda für die Friedrich List'schen Ideen soll nicht allein durch eine Ausgabe der List'schen Werke, durch die Presse, Flugblätter 2c., sondern auch durch Wanderlehrer (Vorträge) gefördert werden.

— Nachdem der Unterrichtsminister auch durch sachverständige Berechnungen der Leistungsfähigkeit der Elementarlehrer-Wittwen- und Waisen-Kassen hat feststellen lassen, daß dieselben dauernd nicht im Stande sind, die durch das Gesetz vom 24. Februar v. J. vorgeschriebene niedrigste Pension von 250 ℳ ohne Beihülfe aus Staatsmitteln zu zahlen, hat der Minister zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens bei der überall nothwendigen Erhebung der Gehaltsverbesserungsgelder allgemeine Bestimmungen getroffen. Diesen zufolge soll unter Anderm die einmalige Abgabe von 25 pCt. der den Kassenmitgliedern zukommenden Verbesserung ihres Jahreseinkommens auch dann zur Kasse gezahlt werden, wenn ein Lehrer bei seiner ersten Anstellung ein Amtseinkommen enthält, welches über das Mindestgehalt hinausgeht, und zwar von dem Betrage des Unterschiedes des Amtseinkommens gegen das örtliche Mindesteinkommen, dessen Betrag erforderlichen Falles von der Aufsichtsbehörde festzustellen ist.

— Die Vorstände der deutschen Knappschaftsvereine haben in Aussicht genommen, im Oktober eine Versammlung in Berlin abzuhalten, in welcher über die Stellung dieser Vereine zu den Unfall- und Krankenversicherungsvorlagen erneut in Berathung getreten werden soll. Wie erinnerlich, hatte schon Anfangs Juni unter dem Vorsitze des Abgeordneten Dr. Hammacher eine solche Besprechung stattgefunden.

— Die Görlitzer Handelskammer ist der „Magd. Ztg." zufolge aufgelöst worden.

Strom des Lebens floß unaufhaltsam hervor und erst nach einer langen, für den Gatten der Sterbenden unendlich qualvollen Zeit, schloß sich ihr Mund fest zusammen; die halbgebrochenen Augen richteten sich furchtsam, bittend auf den Mann, der mit dem einen harten, ach so oft schon gehörten Worte, den schwachen Lebensnerv vollends getödtet hatte. Die Lippen öffneten sich mechanisch zu einem Worte „Eva!" Dann sank sie von dem Blutverlust bis zum Tode erschöpft, ohnmächtig zurück.

„Bleibt ruhig hier, ich hole den Arzt", raunte der Mann den zitternden Kindern, die furchtsam am Fuße des Bettes standen, zu und wenige Minuten darauf eilte er die vier steilen Treppen herab, um nach kurzer Zeit mit dem Armenarzt, der nicht weit von ihm wohnte und glücklicherweise zu Hause war, heimzukehren.

Er fand das Bild unverändert vor. Die beiden Kinder hatten sich schweigend vor dem Bette der Mutter niedergekauert und blickten beim Eintritt des ihnen schon bekannten Arztes fragend, neugierig auf und erst, als der Doktor, die Kranke untersuchend, bedenklich den Kopf schüttelte, als er die Worte aussprach: „Hier ist jede Hoffnung auf Genesung vorbei — in zwei bis drei Stunden wird sie ausgerungen haben, menschliche Hilfe ist hier vergebens!" als der Vater, die Hände vor das leichenhaft blaßgewordene Antlitz schlagend, in heftiges Weinen ausbrach, fingen auch sie zu weinen an, ohne aber den rechten Grund ihres Kummers zu wissen.

Gerade als der Arzt mit einem theilnehmenden Händedruck die traurige Familie verlassen wollte, öffnete sich hastig die Thür und mit einem fröhlichen Lächeln auf dem frischen, blühenden Munde, das zarte, idealisch schöne Gesicht von der kalten Luft geröthet, trat ein halbwüchsiges, kaum vierzehnjähriges Mädchen ein, das aber, von dem Anblick betroffen, wie gebannt auf der Schwelle stehen blieb — die Augen weit, erschreckt geöffnet.

Doch nur wenige Sekunden dauerte bei dem Mädchen die halbe Erstarrung — es hatte nur zu bald den vollen Ernst der Situation erfaßt — ein deutliches Entsetzen malte sich in den lieblichen Zügen, und ohne den Vater, ohne den Arzt, der zögernd stehen geblieben war, zu beachten, stürzte sie auf das Lager der Mutter zu und vor ihr hinknieend, schluchzte sie, die schlaff herabhängende Hand der Sterbenden mit Küssen bedeckend:

„Mutter, lieb Mütterchen, wach auf, sieh mich an — Deine Eva, Dein Kind!"

(Fortsetzung folgt.)

△ Die Verfassung und Verwaltung der alten römischen Provinzialstädte.

Nach einem Vortrage des Herrn Dr. Schmidt, gehalten am 11. Juli 1882 im vierten kommunalen Wahlverein.

Ueber die Zustände der römischen Landstädte in der eigentlichen republikanischen Zeit sind wir heute wenig zuverlässig unterrichtet. Es kann sich daher hier nur darum handeln, die Zeit des Untergangs der Republik und die Kaiserzeit zu berücksichtigen. Was wir in den Land- und Provinzialstädten sehen, ist etwa als Miniaturbild der städtischen Einrichtungen Roms aufzufassen. Als Quellen für die Geschichtsforschung sind hier weniger die Schriftsteller, die mit Ausnahme der juristischen nur gelegentlich darauf eingehen, als vielmehr die Inschriften (deren wir etwa 130000 besitzen) und die Münzen zu benützen. Das unsterbliche Verdienst, diese Inschriften zu gedachtem Zwecke mit Verständniß studirt zu haben, gebührt dem allbekannten Theodor Mommsen. Namentlich drei große Denkmäler verdienen die Erwähnung, 1) das Grundgesetz Cäsars, 2) die überkommenen Stadtrechte zweier spanischer Städte unter Domitian, 3) ein ähnliches Dokument der spanischen Stadt Ojumas.

Das Abhängigkeitsverhältniß der Städte von der Hauptstadt Rom gestaltete sich je nach dem Maß des Widerstandes, das die Städte bei der Eroberung den Siegern entgegengesetzt hatten. Je schneller sie kapitulirten, desto milder wurden sie behandelt, mit desto größeren Rechten wurden sie ausgestattet. In den unterworfenen Gegenden wurden dann noch Militärkolonien gegründet, theils zum Schutz und der Bewachung der Unterthanen, theils um die ausgedienten Soldaten mit Land zu versehen.

Die Städte selbst wurden durch Cäsar in solche römischen und solche latinischen Rechts getheilt. Den letzteren fehlte das Recht der Eheschließung mit römischen Bürgern; auch durften sich ihre Einwohner nicht in Rom niederlassen. Sehr zahlreiche Städte hatten diesen beschränkten Rechtszustand, und die spanischen Städte erhielten erst unter Vespasian römisches Recht. — Die Städte römischen Rechtes zerfallen in Municipien und Kolonien.

Während bei uns die städtischen Angelegenheiten Gegenstand der Erörterung im Magistrat, der Stadtverordnetenversammlung, der Bürgerschaft und der Presse sind, waren die Organe der städtischen Verwaltung in römischen Landen 1) Beamte, reine Exekutivorgane, und 2) der Stadtrath, Decurionen, Ordo oder Hunderstand genannt, der indeß keine Repräsentativversammlung war, 3) die Volksversammlung, die damals ein ständiges Institut war.

Wie in Rom zwei Konsuln als höchste Beamte fungirten, so hatten auch die Landstädte als höchste Beamte (Bürgermeister) zwei Männer, die an verschiedenen Orten verschieden benannt wurden (Praetoren, Diktatoren, Konsuln). Gewöhnlich nannte man sie **Zweimänner** (Duumvirn) oder Biermänner, da außer den höchst gestellten Zweimännern noch zwei Aedilen (Polizeiverwalter) in den Municipien wenigstens im obersten Kollegium saßen. Diese kollegiale Verwaltung der Städte hatte natürlich ihre Licht- und Schattenseiten. Die Beamten waren nicht wie bei uns zwölfjährig, sondern nur einjährig. Im Interesse der Kontinuität der Geschäftsführung lag der Schwerpunkt der Verwaltung bald im Stadtrath. Zu den Obliegenheiten der Zweimänner gehörte 1) der Vorsitz in den Volksversammlungen und die Leitung der Beamtenwahlen, 2) der Vorsitz im Stadtrath, 3) die Gerichtsbarkeit und zwar sowohl die civile, insoweit sie Objekte bis 10000 Sestertien (2000 ℳ) betrifft, als auch die kriminale. Höhere Objekte der civilen Rechtsprechung gingen an den römischen Prätor. Die Zweimänner bestraften auch die Mitglieder des Stadtraths. 4) Der Präfekt, der

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820713016/fragment/page=0002

— Der päpstliche „Osservatore Romano“ giebt die Aeußerungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ bezüglich der Unmöglichkeit einer Begnadigung der früheren Bischöfe von Köln und Posen wieder, ohne ein Wort hinzuzufügen.

— Der Jahresbericht der Handelskammer zu Kassel charakterisirt in scharfer und wohlbegründeter Weise die im Jahre 1881 eingetretene Besserung der Geschäftslage und die Wirkungen des neuen Zolltarifs auf die Gewerbthätigkeit des Bezirks.

— Eine offiziöse Korrespondenz weiß zu melden, daß Krupp in Essen und die „Union“ in Dortmund augenblicklich mit vorbereitenden Arbeiten beschäftigt sind, um eine Lebensversicherung ihrer Arbeiter, welche mit dem sechszigsten Lebensjahre fällig werden soll, also im gewissen Sinne auch eine Altersversorgung in sich schließt, einzuführen. Die Versicherung soll unter Beihilfe der Arbeitgeber aus der freien Initiative der Arbeiter hervorgehen, der Beitritt somit fakultativ sein.

— Die schutzzöllnerische „Deutsche Volkswirthschaftliche Korrespondenz“ ist, laut „Berl. Tagebl.“, von der Interventionsbank angekauft worden.

— Ultramontane Blätter machen auf folgenden charakteristischen Zug aufmerksam: Sowohl der „Staats-Anzeiger“ als auch die „Nordd. Allgem. Ztg.“ drucken die Münster'sche Handwerkeradresse an den Reichskanzler ab, lassen aber den Passus über den Kulturkampf und über das Zusammenwirken der Konservativen und des Centrums weg.

— Der Unterrichtsminister hat der „Voss. Ztg.“ zufolge Aufnahmen über die Schülerzahl in den Volksschulen angeordnet. Es sind Formulare aufgestellt, welche dem Minister ausgefüllt bis zum 7. k. Mt. zugehen müssen. Als Stichtag für die Zahlenangaben ist der 1. März d. J. zu nehmen.

— Wie die „Post“ vernimmt, ist das statistische Amt des Reiches vom Reichskanzleramt mit den Vorbereitungen einer viehstatistischen Aufnahme beauftragt worden, welche bestimmt für den 10. Januar 1883 in Aussicht genommen ist; bekanntlich fand die erste Viehzählung im Deutschen Reiche an dem gleichen Datum des Jahres 1873 statt.

— Die günstigen Ernteaussichten lassen eine das gewöhnliche Maß weit übersteigende Steigerung des Eisenbahngüterverkehrs für das letzte Drittel des Jahres erwarten. In Folge dessen werden, wie offiziös gemeldet wird, von der Staatseisenbahnverwaltung schon jetzt die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um die zu gewärtigenden erheblichen Gütermassen ohne Stockung befördern zu können.

Karlsruhe, 11. Juli. **(Telegr.)** Der Staatsminister Turban empfing heute in Vertretung des Erbgroßherzogs den belgischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen van der Straten-Ponthoz, und nahm ein Schreiben des Königs der Belgier entgegen, durch welches der Graf in der vorgenannten Eigenschaft am großherzoglichen Hofe beglaubigt wird.

Freiburg i. B., 11. Juli. **(Telegr.)** Im hiesigen großherzoglichen Palais wurde heute Vormittag dem Erzbischof von Freiburg und Metropoliten der oberrheinischen Kirchenprovinz, Dr. Orbin, von dem durch den Großherzog beauftragten Ministerpräsidenten Dr. Nokk der Huldigungseid in der durch die Verträge über Errichtung der oberrheinischen Kirchenprovinz bestimmten feierlichen Form abgenommen.

Schwurgericht. Sitzung vom 11. Juli.

Gerichtshof: Vorsitzender: Reuter, Landgerichts-Direktor. Beisitzer: v. Mittelstaedt, Amtsgerichts-Rath, Broese, Gerichts-Assessor. Gerichtsschreiber: Lutze, Referendar. Staatsanwaltschaft: Koenig, Staatsanwalt. Vertheidiger: Jordan, Referendar, für Götter, Bennewitz, Rechtsanwalt, für Krahmer.

Als Geschworene wurden ausgeloost: Arndt, Getreidehändler aus Halle. Kreuzmann, Gutsbesitzer aus Schwerz. von Wintzingerode, Major z. D. aus Wippra. Leuschner, Mühlenbesitzer aus Gräfenhainichen. Colla, Kaufmann aus Halle. Pallas, Rentier aus Helbra. Hertel, Papierfabrikant aus Merseburg. Fach, Rentier aus Eisleben. Bär, Landwirth aus Delitzsch. Schmidt, Oekonom aus Creypau. Schneidewind, Gutsbesitzer aus Thondorf. Taatz, Maschinenfabrikant aus Halle. Knapp, Buchhändler aus Halle als Ersatz-Geschworener.

Die Wittwe Krahmer, Auguste geb. Meinel, hier, verpfändete im November v. Js. im hiesigen städtischen Leihamte ein Kleid, zwei Röcke und zwei Talmas für ein Darlehen von 16 ℳ. In dem ihr ertheilten Pfandscheine Nr. 100322 war der Taxwerth der Pfandstücke auf 32 ℳ. angegeben. Am 13. März d. Js. übergab sie der verehel. Arbeiter Bauer diesen Pfandschein und den Betrag von 12,50 ℳ. mit einem Paquet Sachen, um letztere zu versetzen und vom Erlös ein anderes Pfand und die auf den Pfandschein verpfändeten Sachen einzulösen. Auf dem Leihamte wurde bemerkt, daß der Schein verfälscht war, daß der Taxwerth auf 22 ℳ. und das Darlehn auf 10 ℳ., als um 10 resp. 6 ℳ. niedriger angegeben war. Die Krahmer gab an, daß ihre dreizehnjährige Tochter die Aenderung vorgenommen und sie bei Uebergabe des Scheins diese Aenderung nicht bemerkt habe. Allerdings wollte die erwähnte Tochter die Aenderung vorgenommen haben.

Der Staatsanwalt hielt die Angeklagte für Schuldig, beantragte aber Annahme mildernder Umstände. Der Spruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuldig und sprach in Folge dessen der Gerichtshof die Krahmer, dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend, frei.

Wegen Meineids war der im Jahre 1833 geborene, bisher noch nicht bestrafte Arbeiter Heinrich Goetter aus Friedersdorf angeklagt.

Der Arbeiter Wagner in Friedersdorf wurde, vom Grubenaufseher Jahn dort denuncirt, wegen Hausfriedensbruchs angeklagt, Goetter in dieser Strafsache als Zeuge vernommen. In der Verhandlung am 3. November v. Js. vor dem Schöffengericht in Bitterfeld bekundete derselbe nach Ableistung des Zeugeneides, daß er beim Kossath Jahn als Arbeiter beschäftigt gewesen, am 29. Juli v. Js. nach beendetem Weizenmähen habe er sich in dessen Gehöft befunden. Gegen ½8 Uhr fr. Tages sei Friedrich Wagner mit seiner Mutter ins Jahn'sche Gehöft gekommen, habe wegen Auszugs seiner Mutter auf Jahn geschimpft und skandalirt. Jahn habe ruhig gesagt, daß, wenn er hier wolle Skandal machen, solle er das Gehöft verlassen. Darauf habe er sich, Jahn, nach dem Kuhstalle begeben; Wagner sei gefolgt und habe gesagt, daß er ihn überall verfolgen und einmal fassen wolle. Wagner habe sich entfernt, sei aber nach einigen Minuten mit einem Fremden wieder gekommen. Später habe er den Arbeiter Lausch in dem Fremden erkannt; Wagner habe seine Mutter in ihre Auszugsstube gebracht und sich dann entfernt. Jahn habe beim ersten Erscheinen Wagners denselben drei Mal aufgefordert, das Gehöft zu verlassen.

Bereits früher hatte Goetter diese Aussage vor dem Amtsvorsteher abgegeben und solche vor Gericht wiederholt, auch hinzugefügt, daß Jahn bei fr. Gelegenheit zu Wagner gesagt, wenn er weiter nichts wolle als Skandal zu machen, könne er machen, daß er von seinem Hofe komme. Wagner habe Jahn dann verfolgt und zugerufen: „Was, du willst mir den Hof verbieten!?“ Jahn habe noch mehrmals Wagner zum Verlassen des Gehöfts aufgefordert; nach der dritten Aufforderung sei Wagner gegangen. In der mündlichen Verhandlung am 15. November hat Goetter seine Aussage unter Berufung auf den früher geleisteten Eid nochmals versichert und hinzugesetzt, daß er beim Streit neben der Witte Wagner gestanden habe.

Wagner wurde indeß vom Schöffengericht freigesprochen. Ausgeführt wurde, daß Jahn's Darstellung, welche den Wagner wiederholt zum Verlassen des Gehöfts aufgefordert, zwar richtig sein könne, daß Jahn aber nicht berechtigt gewesen, Wagner das Verweilen zu verbieten, da Letzterer ein vertragsmäßiges Recht gehabt, zum Schutz seiner Mutter sich im Gehöft aufzuhalten. Götter wurde gar kein Glaube beigemessen, da anderer Zeugen Angabe die Unrichtigkeit dessen Aussage erwiesen.

Die gegen Götter eingeleitete Untersuchung hat denn auch ergeben, daß seine Aussage falsch war; er ist beim Wortstreit zwischen Jahn und Wagner gar nicht zugegen gewesen, wie namentlich der Arbeiter Wagner und dessen Mutter bezeugten. Durch unpartheiische Zeugen wurde erwiesen, daß Götter das Gehöft erst betreten hat nachdem Wagner sich entfernt hatte. Dieselben haben bezeugt, daß Götter von der Dorfstraße her in das Gehöft eingetreten und zwar als kein Streit mehr dort gewesen ist. Wagner soll zwar später in Begleitung des Zeugen Lauch nochmals in das Gehöft zu seiner Mutter gegangen sein, soll aber bei der Gelegenheit keinen Widerstand seitens Jahn gefunden haben.

Jahn hatte Götter's Angaben zwar in der Voruntersuchung bestätigt, er ist aber bei der Sache zu stark interessirt. Ein von Jahn für seine Angabe vorgeschlagener Zeuge ist erst nach Beendigung des Streites auf dem Gehöft erschienen und konnte also nicht bezeugen, daß Götter beim Streit anwesend gewesen.

Das Ergebniß der Verhandlung war der Antrag des Staatsanwalts auf Schuldig des Meineids. Dem entsprach das Verdikt der Geschworenen, Bestrafung mit 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahr Ehrenverlust und dauernder Unfähigkeit als Zeuge oder Sachverständiger eidlich vernommen zu werden, beantragte der Staatsanwalt. Das Erkenntniß des Gerichtshofes lautete auf 3 Jahr Zuchthaus, sonst nach dem Antrage.

Bemerkenswerth ist, daß die als Entlastungszeugen vernommenen Jahn'schen Eheleute wegen dringenden Verdachtes des Meineides auf Antrag des Staatsanwalts in gerichtliche Haft genommen wurden.

Universitäts-Nachrichten.

Berlin. Am 1. k. Mts. findet hier auf der Universität die Wahl des Rektors für das am 15. Oktober beginnende Universitätsjahr statt. Diese Wahl unterliegt der Bestätigung des Kaisers, während die Bestätigung der Rektoren der übrigen Landes-Universitäten dem Unterrichtsminister zusteht. Bis jetzt ist erst einmal, und zwar vor 50 Jahren, einem gewählten Rektor die allerhöchste Bestätigung versagt worden, und zwar keinem andern als Friedrich v. Raumer, welcher zehn Jahre vorher bereits Rektor war und es nach einem Jahrzehnt wieder wurde. Die damalige Versagung der Bestätigung erfolgte wegen Raumers Schrift über Polen.

Erlangen. Der hiesige ordentliche Professor der Medizin, Dr. Wilhelm Trott, ist gestorben. Geboren am 3. Januar 1798, war der Verstorbene seit 60 Jahren in Erlangen als Assistenzarzt, Privatdozent und Professor thätig.

Verantwortlicher Redakteur Paul Wuth in Halle.

Am zweckmäßigsten und billigsten

inserirt Jeder, welcher Anzeigen zur Vermittelung übergiebt an die älteste Annoncen-Expedition von

Haasenstein & Vogler, Halle, Leipzigerstr. 2.

---

nie länger als einen Tag die Stadt verlassen durfte, und der als eine Art Ehrenbürgermeister die höchsten Beamten in allen ihren Funktionen vertreten konnte, wurde von den Zweimännern ernannt. 5) Die Feststellung des städtischen Etats, die in Rom Sache des Censors war, oblag ihnen als das schwierigste Amt. Hierhin gehört die Fixirung der Stiftungen, Landgüter, Steuern, Geldstrafen.

Die sonstigen censorischen Geschäfte, als Volkszählung, Einschätzung, Aufstellung des Stadtrathes lagen den alle fünf Jahre auftretenden Quinquennalen ob, ein Amt, das von den beiden Bürgermeistern oft zugleich mit ihrem Hauptberuf geführt wurde.

Die beiden **Aedilen** (der Polizeirath) waren untergeordnete Kollegen der Bürgermeister. In diesem Amte dürfte sich wegen der leichter vorkommenden und schwerer empfundenen Mißgriffe und Ungerechtigkeiten die Kollegialität noch heute empfehlen. Ihrer Aufsicht oblagen 1) die Reinhaltung der öffentlichen Straßen, 2) die Bäder, 3) der Getreideaufkauf, 4) die Abhaltung der öffentlichen Spiele, 5) die Marktpolizei und die damit zusammenhängende Controle über Maß und Gewicht, 6) die Verhängung von Geldstrafen und körperlichen Züchtigungen.

Außer der Bürgermeisterei und dem Polizeiamt existirte in den meisten römischen Städten noch die **Quästur,** in der die öffentlichen Gelder verwaltet wurden. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieses Amt unter die Ehrenämter oder die Lasten zu rechnen war.

Alle diese genannten Beamten waren ohne jedes Gehalt angestellt. Ja in vielen Städten mußten die Inhaber dieser Ehrenämter noch Honorar in die Stadtkasse legen. Auch waren sie verpflichtet, öffentliche Spiele zu geben und andere öffentliche Einrichtungen aus ihrer Tasche zu besorgen. Die geforderten Leistungen waren somit nicht unbedeutend, aber indirekte Vortheile wurden aus diesen Aemtern zur Zeit der Versumpfung des ganzen öffentlichen Lebens im römischen Reich desto mehr erzielt.

Die Qualifikation für diese Beamtenstellen besaßen nur: 1) wer frei geboren, 2) nie vorbestraft war, 3) wer kein unehrliches Gewerbe, etwa das eines Ausrufers oder eines Leichenbestatters, in der ersten Zeit sogar die Schauspielkunst betrieb, 4) der Bewerber mußte vorher ein niedrigeres Amt bekleidet haben, und 5) ein entsprechendes Vermögen (100000 Sestertien = 20000 ℳ.) besitzen. In einigen Städten wurde sogar Kaution verlangt, 6) das nöthige Alter betrug 25 Jahre. — Anfangs war die Bewerbung eine freiwillige. Als aber dann sich nicht die nöthige Zahl der Bewerber fand, als man anfing, kommunale Aemter nicht als Ehre, sondern als Last aufzufassen, ernannte der Bürgermeister die Beamten nach Gutdünken. War der Ernannte dann insolvent, so mußte der Ernenner für ihn bezahlen. Nicht nur die in der Stadt geborenen, sondern auch die zeitweilig sich daselbst aufhaltenden Bürger mußten die Aemter annehmen.

Die Entschädigungen waren folgende: 1) ein Amtskleid (tunica praetexta), 2) Amtsdiener, die den Beamten auf der Straße voraufgingen, 3) ein Amtssessel, 4) umfangreiches Amtspersonal. — Trotzdem sehen wir schon Ende des ersten Jahrhunderts den Lokalpatriotismus völlig schwinden und immer mehr Zwangsmaßregeln zur Uebernahme städtischer Aemter entstehen. Die Leute, die Angst hatten gewählt zu werden, verreisten vorher. Es wurde Beschlag auf ihr Vermögen gelegt, sie wurden zurückgeholt und zur Strafe auf 2 Jahre gewählt.

Von anderen nicht so fest fixirten Aemtern sind zu nennen 1) die Wasserleitungsinspektion, 2) die Aufsichtskommission betreffs der Badeheizung, 3) die Baukommission, 4) eine Kommission zur Eintreibung öffentlicher Steuern. Das waren alles Lasten, mit denen Bürger ohne Entschädigung betraut wurden. Der Eintreiber der Steuern mußte oft für den Ausfall aufkommen. Dagegen bekümmerte sich die römische Kommune nicht um den Schulunterricht, wohl aber um den öffentlichen Kultus, an dessen Spitze Priester standen, die nach dem Ablauf ihrer Verwaltungsperiode in den Stadtrath eintraten. Die höchste Stufe hatten die Priester erreicht, die den Kultus der Kaiser zu vertreten hatten.

Im 3. Jahrhundert trat eine tiefe Zerrüttung der kommunalen Verhältnisse ein, besonders der Finanzen. Das Silbergeld (Antoniani) enthält nur 6—7 pCt. Silber, im Uebrigen Zinn und Blei. Aehnliche Verhältnisse liegen in den kleineren Munizipalstädten vor, so daß die Kaiser sich genöthigt sahen, außerordentliche Kommissäre zur Untersuchung der Uebelstände in die Städte zu entsenden. Diese Kuratoren wurden später ständig und führten die höchste Aufsicht über die Beamten der Stadt.

Die eigentliche beschließende und berathende Regierungsgewalt hatte der schon vorher erwähnte **Stadtrath,** eine aristokratische Versammlung der Reichsten und Mächtigsten. In den Stadtrath treten ein: 1) Alle hohen Beamten nach Niederlegung des Amtes. 2) Ehrenmitglieder (patroni). 3) Nichtbeamte wegen Reichthums ꝛc. Man nannte sie Pedani (Stimmvieh). 4) Die Kinder der Stadträthe durften den Sitzungen beiwohnen. — Der Magistrat ist nur die Exekutivgewalt für die Beschlüsse des Stadtraths. Für Willkürhandlungen wurden die Magistratsmitglieder bestraft. Zur Beschlußfähigkeit gehören ⅔ oder wenigstens die Hälfte der Versammlung. Die Abstimmung fand entweder öffentlich oder geheim statt.

Der Stadtrath hatte das Recht, den Bürgern Spann- und Handdienste aufzuerlegen. Er ertheilte Baukonzessionen. Er forderte und untersuchte den Rechenschaftsbericht über das städtische Budget. Von ihm wurden die oben genannten Kommissionen ernannt und die Ermächtigung zur Führung von kommunalen Prozessen ertheilt oder verweigert; die jährlichen Feiertage festgestellt, die Kontrole der öffentlichen Spiele geübt und sogar öffentliche Ehren und eine Art städtischer Orden an Freigelassene vertheilt.

Dem allgemeinen kommunalen Verfall konnte sich auch der Stadtrath nicht entziehen. Im 4. Jahrhundert war er so eine Art Strafkolonie. Ja sogar gemeine Verbrecher wurden dazu verurtheilt, in den Stadtrath einzutreten.

In der kaiserlichen Zeit hatte trotz ihrer offiziellen Giltigkeit nie die **Volksversammlung** mehr zu rechtem Einfluß kommen können. Sie war berufen, die Wahl der Beamten zu vollziehen und Ehrendekrete, die der Stadtrath beschlossen, zu bewilligen. Indessen sie wurde immer mehr ein leerer Schemen von dem, was sie gewesen. Statt zu berathen und eventuell zu opponiren, beschloß sie durch Akklamation alles, was von oben herab angeordnet wurde,

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820713016/fragment/page=0003

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs der städtischen Verwaltung an **Brennmaterial** für den Winter 1882/83:

ca. 474000 Stück Braunkohlen-Preßsteine,
115000 Stück Briquets,
1925 hl gute Knorpelkohle,
22 Fuder Anmacheholz

soll im Wege der Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten werden bis **25. d. Mts.** im Stadtsekretariat angenommen, woselbst auch die Bedingungen eingesehen werden können, welche bei Abgabe von Offerten zu unterschreiben sind.

Halle a/S., den 11. Juli 1882. **Der Magistrat.**

Berichtigung.

In der Anzeige der **Polizei-Verwaltung** in **Wettin,** Nr. 157 d. Bl., betreffend Erbauung eines Schlachthauses durch Fleischermeister **Louis Hecklau** muß es heißen: dem Schmiedemeister **Julius Hoppe** — **nicht** Poppe — hier gehörigen Grundstück.

Fortbildungsschule der Stadt Halle.

Entsprechend den **Schulferien** der übrigen städtischen Lehranstalten setzen die in dem Gebäude der hiesigen Volksschule, neue Promenade 13, untergebrachten **Abendschulen und die Sonntagschule von Montag den 17. Juli bis Sonnabend den 15. August cr.** ihren Unterricht aus.

Die Zeichenklassen dagegen setzen den Unterricht sowohl an den Sonntagen, wie an den Wochentagen ohne Unterbrechung fort.

Wir ersuchen die Lehrherren, die Schüler zum ferneren regelmäßigen Besuche des Unterrichts anzuhalten und werden nicht verfehlen, über etwaige nicht entschuldigte Versäumnisse Mittheilung zu machen.

Das Kuratorium der städtischen Fortbildungsschule.
J. A.: **L. Hildenhagen.**

Sommerpreise!

Böhm. Braunkohlen
(Salonkohlen)

verkaufe ich als Vertreter der **Gräflich Westphälischen Bergdirection in Wiklitz** zu Originalgrubenpreisen ab Grube, ab Bahn hier oder frei Gelaß, in ganzen Lowrys und einzelnen Fuhren.

Otto Westphal Filiale,
Steinthorbahnhof (Privat-Geleis).

Halle, Montag den 17. Juli 1882, Abends 6 Uhr
im Saale der Volksschule

CONCERT
des akademischen Gesangvereins

unter gefälliger Mitwirkung
des Fräulein ***Amalie Eichler,*** Concertsängerin aus Leipzig.

Programm.

1. **Ouverture** „Coriolan" von Beethoven. — 2. **Arie** mit Orchester. — 3. **Chor** „Zur rossprangenden Flur" von Mendelssohn. — 4. **Lieder** am Clavier. — 5. **König Oedipus,** Musik von E. Lassen.

Billets — nummerirt 2 ℳ 50 ₰, unnummerirt 1 ℳ 50 ₰ — sind in der Musikalienhandluug des Herrn Karmrodt zu haben.

Donnerstag den 13. Juli Abends 7½ Uhr
im Saale der Volksschule

Concert

des studentischen Gesangvereins „Fridericiana",
unter Direction seines Ehrenmitgliedes Herrn Musikdirector **Voretzsch**
und unter Mitwirkung von Frau **Franz. Voretzsch** und der Herren
A. Marzani, Opernsänger aus Berlin, und **R. Dannenberg,**
Concertsänger aus Hamburg.

Alcestis f. Chor, Soli u. Orch. von **Brambach.** — Lieder f. Männerchor von **Engelsberg** u. **Schumann.** — Lieder f. Tenor von **Schumann** u. **Jahn.** — Lieder f. Männerchor von **Dregert, Veit** u. **Engelsberg.** — Lieder f. Bariton von **Jensen, Holstein** u. **Brahms.** — Ostermorgen f. Sopransolo, Chor u. Orch. von **Hiller.**

Nummerirte Billets à 2 ℳ 50 ₰ } bei Herrn ***M. Koestler,***
unnummerirte „ à 1 ℳ 50 ₰ } Poststrasse 9.

Man bittet höflichst die Plätze **rechtzeitig** einzunehmen, da die Thüren während der Musikstücke **geschlossen** werden sollen.

Freyberg's Garten.

Donnerstag den 13. d. Mts. Abends ½8 Uhr

IV. Grosses Walther-Concert

im Abonnement.

An den betr. Verkaufsstellen 3 Billets zu 1 ℳ Entrée an der Kasse 50 ₰

Aufgebot!

Die Obligation der Immediatstadt Halle a/S. Lit. C. № 4889 über 50 Thaler ist angeblich verloren gegangen.

Auf Antrag des Pfarrers **Otto Jordan** zu Halle a/S. wird der unbekannte Inhaber obiger Obligation aufgefordert, spätestens in dem auf den

14. Februar 1883 Vormittags 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer № 31 anberaumten Termine seine Rechte bei dem unterzeichneten Gerichte anzumelden und die Obligation vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftloserklärung erfolgen wird.

Halle a/S., den 30. Juni 1882.
Königl. Amts-Gericht, Abtheil. VII.

Siehe die Niederlagen!

Ein hübscher
Schnurrbart
ist die schönste Zierde des Jünglings. Der so schnell berühmt gewordene
Mustaches-Balsam
von *Paul Bosse,* Frankfurt a/M., Schillerstraße 12, leistet in **schnellem, kräftiger** Erzeugung d. **Barts Erstaunliches** u. Übertrifft bei Weitem alle anderen derartigen Mittel. **Wirkung unfehlbar.** Große Anzahl Atteste. **Niederlage, pr. Dose ℳ 2.50, in**
Halle a/S.: bei Herrn **Oswald Niedermann,** Poststraße 3.

Siehe die Niederlagen!

Bandwurm mit Kopf,

Spulwürmer, Madenwürmer sowie deren Brut entferne nach neuester Methode in ½—2 **Stunden radikal** ohne Anwendung von Koussо und Granatwurzel. Meine Mittel sind selbst bei den schwächsten Personen, sowie bei Kindern im zartesten Alter leicht zu gebrauchen, ohne jede **Vor-** oder **Hungercur, vollständig schmerzlos und ohne mindeste Gefahr** (auch brieflich). **Für den wirklichen Erfolg leiste ich Garantie.** Die Mittel sind von vielen medicinischen Autoritäten als vorzüglich wirkend und vollständig unschädlich geprüft und empfohlen.

In **Halle a/S.** bin ich im Hôtel **„zum goldenen Löwen"** nur **Freitag den 14. Juli** von 9—4 Uhr zu sprechen.

Die meisten Menschen leiden, ohne daß sie es wissen, an diesem Uebel, und mache zur Erkennung auf folgende Merkmale aufmerksam: Blaue Ringe um die Augen; Blässe des Gesichts; matter Blick; Appetitlosigkeit, abwechselnd mit Heißhunger; Uebelkeiten, sogar Ohnmachten bei nüchternem Magen; Sodbrennen; Verschleimung; Abmagerung; Magensäure; häufiges Aufstoßen; Zusammenfließen des Speichels; Verdauungsschwäche; Aufsteigen eines Knäuels bis zum Halse; Kopfschmerzen; Schwindel; unregelmäßiger Stuhlgang; Koliken; Afterjucken; wellenartige Bewegung im Körper; saugende, stechende Schmerzen in den Gedärmen.

Ferner empfehle mein neues ausprobirtes, sicher wirkendes Mittel gegen **Wassersucht** (keine Medizin) und ertheile gern Rath bei **Magenkrankheiten, Bleichsucht** und **Hämorrhoidal.**

H. E. Kurth aus Cassel.

Attest. Durch den Gebrauch der probaten Kur des Herrn **Kurth** wurde meine Frau in Zeit von 2 Stunden vom Bandwurm vollständig geheilt, trotzdem selbige früher ein anderes Mittel erfolglos angewandt hatte. Ich verfehle daher nicht, jedem Hülfesuchenden genannten Herrns Heilmethode bestens zu empfehlen.

Halle, 31. April 1881. **L. Blosfeld,** Böttchermeister, Mühlgraben 3.

Weiter in **Halle** empfohlen durch Herrn **F. Müller,** Thalgasse 3. **W. Sawall,** Wörmlitzerstraße 4A. **H. Zeise,** Leipzigerstraße 26. **E. Hübner,** Spitze 28. **F. Wilke,** Herrenstraße 2. **F. Beyer,** Merseburg. **W. Carius,** Rothenschirmbach. **A. Wernicke,** Lehrer in Plößnitz. **L. Städel** in Zöberitz. **C. Biehle,** Fleischer in Bennstedt. **G. Krüger** in Dammendorf u. s. w.

Streng reelles Verfahren, worüber aus **Halle** und **Umgegend** Hunderte von Dankschreiben von mir Geheilter zur Einsicht vorliegen.

Aufgebot.

Auf Antrag des Nachlaßpflegers Rechts-Anwalt **Jochmus** zu Halle a/S. werden die unbekannten Rechtsnachfolger der zu Halle a/S. am 11. April 1803 geborenen, am 6. Februar 1882 daselbst verstorbenen geschiedenen Ehefrau des Schuhmachers **Fischer, Friederike** geborene **Hartmann,** auch **Binder** genannt, Tochter der verehelichten **Johanne Binder** geborene **Hartmann** zu Halle a/S. hierdurch aufgefordert, spätestens in dem auf

den 16. Mai 1883 Vorm. 11 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle Zimmer № 31 anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte an dem Nachlaß der Wittwe **Fischer** anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diesen Nachlaß ausgeschlossen werden und derselbe dem Fiskus zufallen wird.

Halle a/S., den 30. Juni 1882.
Königl. Amts-Gericht, Abtheil. VII.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Materialwaarenhändlers **Otto Albert Lipke** zu Teutschenthal ist zur Abnahme der Schlußrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlußtermin auf

den 8. August 1882, Vorm. 10 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hierselbst Zimmer Nr. 31 bestimmt.

Halle a/S., den 8. Juli 1882.
Müller I., Assistent,
als Gerichtsschreiber des königl. Amtsgerichts, Abtheilung VII.

Fst. 1882er Isländ. Matjes-Heringe,
„ 1881/82er Isländ. Voll-Heringe,
Ia Emmenthaler Käse,
Ia Limburger Alpen-Käse,
fst. thüringer Salzbutter
empfiehlt in vorzüglicher Qualität

Otto Hennig,
Charlottenstraße 2.

Reines Roggenbrot,
vorzüglich im Geschmack, empfiehlt die Bäckerei von **W. Weber,** Steinweg 40.
Bei Entnahme von 3 ℳ entsprechenden Rabatt.

Laden-Vermiethung.

Unser jetzt von dem Herrn Büchsenmacher **Schmidt** bewohnter **Laden** nebst dahinter befindlicher Wohnung ist zum 1. October anderweitig zu vermiethen. **Gebrüder Häuber.**

Herrschaftliche Wohnung,

schönste Lage am Friedrichsplatz, 1. Etage, z. 1. Oktober beziehbar, zu vermiethen
Friedrichstraße 25.

Eine herrschaftliche Wohnung zu 160 ℳ (3. Etage) verm. Karlstraße 1.

Hohe Parterre-Wohnung für 56 ℳ verm. Wettinerstraße. Näheres Karlstraße 1, I.

Klausthorstraße 15 zu vermiethen Hof-Wohnung zu 30 und 50 ℳ.

Stube, K., K., s. Zub., Beletage, (57 ℳ) an einz. Leute zu vermiethen kl. Sandberg 3.

2 Wohnungen von je 5 heizbaren Zimmern und Zubehör sind zu vermiethen und sogleich oder 1. October zu beziehen. Näheres durch Herrn **Liebau,** „Fürstenthal".

Alter Markt 16
2 Stuben, Kammer, Küche, Laden mit Ladenstube zum 1. October.

Brüderstraße 15
geräumiger Lagerkeller sofort zu vermiethen.

Werkstelle nebst Wohnung,

für Tischler, Glaser u. dergl. passend, zum 1. October zu vermiethen Schmeerstraße 24.

Eine Wohnung im Hofe zu vermiethen Landwehrstraße 15.

Wohnung zu 54, 36, 24 ℳ Fleischerg. 13.

1 Wohnung zu 52 ℳ Geiststraße 50, II.

2 Stuben, Kammer, Küche nebst Zubehör zu 84 ℳ an ruhige Leute Vormittags zu vermiethen Fleischergasse 41.

Stube und Kammer von 1 einz. Herrn o. Dame 1. October zu beziehen Geiststraße 65.

Eine Wohnung, für einen einzelnen Herrn passend, zu vermiethen Albrechtstraße 1.

Eine freundliche Stube an eine anständige Person zu vermiethen Dachritzgasse 4, I.

Logisgesuch.
Ein auswärtiger Beamter, der sich auf einige Wochen in ärztliche Behandlung nach Halle begeben wird, sucht ein möbl. Zimmer mit Bett auf die Zeit von Mitte Juli bis Mitte August zu miethen. Gefl. Offerten mit Angabe der näheren Umstände wolle man schriftlich unter **M. S.** an die Exped. d. Bl. gelangen lassen.

Wohnungs-Gesuch.
Von einer alleinst. anst. Dame wird eine kleine Wohnung sofort zu miethen gesucht.
Offerten unter **J. B.** in der Exped. d. Bl. erbeten.

Ein Garten

mit Wohnung wird von einem zahlungsfähigen Gärtner auf längere Zeit zu pachten gesucht. Gefl. Off. u. **J. F. 5170** erb. an **J. Barck & Co.,** Halle a. S.

Ein Schuppen als Werkstatt auf dem Neumarkt wird sofort zu miethen gesucht.
Zu erfragen bei
J. Barck & Co., Halle a. S.

Ein Gerichtsbeamter sucht sof. o. 1. October Wohnung zu 210—225 ℳ.
Meißner, neues Landgericht.

Privat-Handels-Lehr-Anstalt „Hermann Kühne, Halle a/S. Institut erst. Ranges. Vollständ. Ausbildung f. d. Handelsstand in theoret. u. praktisch. Beziehung. — Lehr-Contor. — Pension i. d. Anstalt. Prospecte gratis u. franco.

Ich bin von der Reise zurückgekehrt.

Dr. Henze.

Meine Wohnung ist jetzt
Schmeerstraße 17/18, I.
A. Bleeser, Sekr.

Für den Inseratentheil verantwortlich: M. Uhlemann in Halle.

Expedition im Waisenhause. — Buchdruckerei des Waisenhauses in Halle a. d. S.

Hierzu Beilage.)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-629230-18820713016/fragment/page=0004